

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Reinhard Houben, Michael Theurer, Dr. Marcel Klinge, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/27131 –**

### **Zukunft der Postwertzeichen**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Seit dem 4. Februar 2021 vertreibt die Deutsche Post AG, bei der die bundeseigene Kreditanstalt für Wiederaufbau Hauptaktionär ist, neben klassischen Briefmarken auch solche mit einem sogenannten Matrixcode (<https://www.dp.dhl.com/de/presse/pressemitteilungen/2021/deutsche-post-fuehrt-neue-briefmarken-generation-ein.html>). Laut Unternehmensangaben sollen alle Briefmarken ab 2022 mit einem solchen Code versehen werden. Die Einbindung des Codes ermöglicht eine Basis-Sendungsnachverfolgung, indem der Absender künftig einsehen kann, wann seine Sendung im Briefzentrum in der Abgangsregion bearbeitet wurde und wann er in der Zielregion angekommen ist. Eine lückenlose Nachverfolgung von Sendungen aufgrund des Matrixcodes ist nicht möglich, da Sendungen beim Einwurf in den häuslichen Briefkasten nicht nochmals erfasst werden. Absender, die einen rechtsverbindlichen Nachweis über die Zustellung an den Empfänger haben möchten, müssen die Sendung weiterhin als Einschreiben verschicken.

Der neu eingeführte Matrixcode erhöhe, so das Unternehmen, überdies die Fälschungssicherheit der Briefmarken, da jeder Code nur einmalig verwendet werden kann. Laut Unternehmensangaben seien „gefälschte Frankaturware“ und das „Wiederverwenden von Postwertzeichen“ ein massiv wachsendes Problem. Zahlen zum wirtschaftlichen Schaden daraus nennt der Bonner Konzern nicht. Der Matrixcode auf den Briefmarken verhindert, dass Postwertzeichen mehrfach verwendet werden. Postmitarbeiter müssen nun die Marken abscannen und ihre Gültigkeit prüfen (<https://www.welt.de/wirtschaft/article225531603/Briefmarken-Revolution-Das-ist-der-neue-Matrixcode-der-Post.html>).

Die Briefmarke mit Matrixcode ergänzt das Angebot alternativer Frankierungen. Seit Dezember 2020 vertreibt die Deutsche Post AG die Mobile Briefmarke. Bei Nutzung einer App können Kunden das gewünschte Porto auswählen und bargeldlos bezahlen. Daraufhin erhalten sie einen Code, den sie handschriftlich statt einer Briefmarke rechts oben auf die Postkarte oder den Briefumschlag schreiben müssen (<https://www.dp.dhl.com/de/presse/pressemitteilungen/2020/briefe-einfach-mit-dem-smartphone-und-stift-frankieren.html>). Eine Basisnachverfolgung wie bei Briefmarken mit Matrixcode ist hier nicht vorgesehen.

1. Inwiefern besteht aus Sicht der Bundesregierung ein Bedarf zur Anpassung von Bundesrecht an die zunehmende Verbreitung von Postwertzeichen mit Matrixcode oder anderen modernen Frankiermethoden?

Aus Sicht der Bundesregierung besteht kein Anpassungsbedarf von Bundesrecht.

2. Wie hat sich die Zahl der Verfahren wegen Wertzeichenfälschung nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?

Wie viele Verfahren entfielen dabei jeweils auf das Nachmachen von Postwertzeichen (§ 148 Absatz 1 des Strafgesetzbuchs – StGB) und das Wiederverwenden von Postwertzeichen (§ 148 Absatz 2 StGB)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Die insoweit maßgebliche, vom Statistischen Bundesamt herausgegebene Statistik der Staatsanwaltschaften erfasst die Strafverfahren nur nach Sachgebietsgruppen und nicht differenziert nach Straftatbeständen.

3. Liegen der Bundesregierung Kenntnisse über den wirtschaftlichen Schaden durch nachgemachte und wiederverwendete Postwertzeichen vor, und wenn ja, welche?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

4. Plant die Bundesregierung, eine Basis-Sendungsverfolgung, wie sie bei Briefmarken mit Matrixcode möglich ist, mittelfristig im Rahmen des Postgesetzes oder der Postuniversaldienstverordnung für Standardbriefe festzuschreiben, und wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung begrüßt innovative Produkte und verbesserte Services im Bereich der Briefdienstleistungen. Sie tragen den veränderten Bedürfnissen der Verbraucherinnen und Verbraucher Rechnung. Universaldienstleistungen sind ein Mindestangebot an Postdienstleistungen, die flächendeckend in einer bestimmten Qualität und zu einem erschwinglichen Preis erbracht werden. Die Universaldienstleistungen werden von der Bundesregierung durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundestages und des Bundesrates festgelegt und im Zeitablauf an die technische und gesellschaftliche Entwicklung nachfragegerecht angepasst. Ob vor diesem Hintergrund die Sendungsverfolgung für Standardbriefe zukünftig in den Universaldienst aufzunehmen ist, wird zu gegebener Zeit zu prüfen sein.

5. Wie viele Vorfälle aus den vergangenen zehn Jahren sind der Bundesregierung bekannt, in denen Briefboten in größerem Umfang Briefe gehortet haben, statt sie zuzustellen?

Wie viele Strafverfahren wurden in dieser Zeit nach Kenntnis der Bundesregierung aufgrund solcher Vorfälle geführt?

Welche Zustellfirmen waren nach Kenntnis der Bundesregierung wie oft betroffen?

Der Bundesnetzagentur sind im genannten Zeitraum sechs Fälle von Postunterdrückung in größerem Umfang bekannt geworden. In allen der Bundesnetzagentur bekannten Fällen wurde ein Strafverfahren gegen die betroffenen Mit-

arbeiterinnen und Mitarbeiter eröffnet. Die Fälle von Postunterdrückung betrafen in einem Fall ein bundesweit tätiges, in den anderen Fällen verschiedene regional tätige Postdienstunternehmen.

6. Inwieweit ist die Federführung des Bundesministeriums der Finanzen über die Gestaltung der Postwertzeichen der Deutschen Post AG in Anbetracht der Privatisierung des deutschen Postmarktes aus Sicht der Bundesregierung noch notwendig und gerechtfertigt?

Nach § 43 Absatz 1 Satz 1 des Postgesetzes ist dem Bundesministerium der Finanzen die Befugnis vorbehalten, Postwertzeichen mit dem Aufdruck „Deutschland“ auszugeben. Diese Regelung hat sich auch in den letzten Jahren bewährt, eine Änderung ist nicht geplant.

7. Welche Kosten entstehen dem Bund jährlich durch die Gestaltung von Postwertzeichen, insbesondere für Personal im Bundesministerium der Finanzen, für den Programmbeirat, den Kunstbeirat oder die künstlerischen Gestaltungen?

Dem Bund entstehen für das Referat LC 5 (Postwertzeichen) Personalkosten für drei Arbeitskräfte im höheren Dienst; drei Arbeitskräfte im gehobenen Dienst und zwei Arbeitskräfte im mittleren Dienst. Darüber hinaus wurden im Schnitt der letzten drei Jahre pro Jahr Mittel in Höhe von rund 960.000 Euro für Sachkosten veranschlagt (insbesondere Kosten für die künstlerischen Gestaltungen, den Programmbeirat und den Kunstbeirat). Das von der Deutschen Post AG zu zahlende Lizenzentgelt übertrifft die Gesamtkosten erheblich.

